

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2012)

Sitzung am: 04.04.2012

Beschluss zu: V1548/12

### **Gegenstand:**

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung – Entscheidung über den Variantenvergleich und das neue Finanzierungskonzept

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, der Variante 2A – Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal der Dresdner Philharmonie, Zentralbibliothek und Kabarett „Die Herkuleskeule“ – den Vorzug zu geben und den zuletzt 2011 konkretisierten beschlossenen Projektplan ohne zeitliche Unterbrechung zügig umzusetzen. (vgl. Teil I/ Abschnitt 8 der Begründung)

Die Vergabe der Bauleistungen steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung des ergänzten Beschlusspunktes 4.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der Dresdner Philharmonie und des Besucherzentrums der Stiftung Frauenkirche die Ausweichstandorte gemäß Begründung zur Vorlage vertraglich zu binden und die damit zusammenhängenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.127.500 Euro außerplanmäßig im Haushalt 2012 aus Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe Wasser bereitzustellen. (vgl. Teil I/ Abschnitt 9.4 der Begründung sowie Teil II, Abschnitt 6.4)
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung zur Errichtung einer Konzertorgel gemäß Anlage 2 abzuschließen und die projektbezogenen investiven Mittel für den Orgelbau gemäß § 1 der im Beschlusspunkt 3 genannten Vereinbarung in der fünfjährigen Finanzplanung zu gleichen Anteilen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zu veranschlagen. (vgl. Teil I/ Abschnitt 9.5 der Begründung sowie Teil II, Abschnitt 6.4)
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die gesellschafts-, stiftungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen zu entwickeln, um das Vermögen der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“ und der „Sozialstiftung Dresden“ zur Finanzierung des Bauprojektes Kulturpalast einzusetzen.

...

Die beiden genannten Stiftungen dürfen dabei durch das angestrebte Finanzierungskonstrukt nicht schlechter gestellt werden als bisher. Dies bedeutet, dass das Stiftungsvermögen durch die Stadt abgesichert wird (etwa in Form einer Bürgschaft) und die Erträge den Stiftungen zweckentsprechend und als echter Mehrwert zufließen. Die Einlagen der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“ und der „Sozialstiftung Dresden“ sind marktgerecht zu verzinsen.

5. Die Nachzahlungen der DREWAG aus der Nachberechnung Konzessionsabgabe Wasser der Jahre 2001 bis 2005 (4,6 Mio. Euro) werden zur Finanzierung des Kulturpalastes sowie der Interimskosten 2012 eingesetzt.
6. Die vom Freistaat Sachsen zusätzlich im Jahr 2012 zur Verfügung gestellte Investitionspauschale in Höhe von 2,6 Mio. Euro wird zur Finanzierung des Kulturpalastes eingesetzt.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die verbleibende Finanzierungslücke im Doppelhaushalt 2013/2014 zu schließen.
8. Bei der Finanzierung des Projektes darf nicht gegen das Verschuldungsverbot der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden verstößen werden.

Helma Orosz  
Vorsitzende